

Sächsischer Bergsteigerbund e.V.

AG Felsklettern

Sitzungsbericht

Ort : **Geschäftsstelle**
 Könneritzstraße 33
Leitung: **Alexander Marg**

Datum: **08.Oktober 2007**
Zeit: **18:30 – 21:00Uhr**
Teilnehmer: **38**

| | | | |
|------------------|------------------|--------------------|-------------------|
| Albrecht Böhme | Robert Hahn | Alexander Marg | Chris Jan Stiller |
| Thomas Böhmer | Erik Hauptmann | Frank Meißner | Tino Tanneberger |
| Jörg Brutscher | Robert Hohlfeld | Gilbert Mohyla | Michael Techel |
| Steffen Caspar | Peter John | Michael Petters | Sebastian Thiele |
| Dieter Fahr | Tino Kobach | Johannes Preuß | Ludwig Trojok |
| Daniel Flügge | Uli Köhler | Herbert Richter | Frank Wehner |
| Uwe Fretter | Ulf Koritz | Paul Saß | Matthias Werner |
| Gunter Gäbel | Matthias Krell | Markus Schlenkrich | Lutz Zybell |
| Christian Glaser | Thomas Küntscher | Gerlit Scholich | |
| Grischa Hahn | Gisbert Ludewig | Frank Seidel | |

Berichtstatus: unbestätigt

Tagesordnung:

- *Protokoll und Protokollführung*
- *Meisterschreck im Rücken (Verdacht der regelwidrigen Erstbegehung)*
- *Inhaltliche Ausfüllung der neuen Zonenregelung auf der Grundlage von „Rüdigers Liste*
- *Schwedenturm: Glaubensfreiheit (Erstbegehungsstil, illegales Ringentfernen)*
- *Vorstellung der Kletterregelungen in Böhmen (EB-Verbot Adersbach u.ä.)*

Schreiben von Jürgen Höfer –Vorschläge zur Beschränkung von Erstbegehungen-

- *Erstbegehungsverbot ab 08/2007 für die gesamte Sächsische Schweiz*
- Sollte dieser Punkt abgelehnt werden, dann:*
- *Bohrmaschinenverbot bei Erstbegehungen*
 - *Skyhookverbot bei Erstbegehungen*
 - *Wiedereinführung des 5-m-Ringabstandes (einmal eine Ausnahme bis 3m pro Weg)*
 - *Einführung des 3-m-Wegabstandes*
 - *Keine Anerkennung der in den letzten 3Jahren durchgeführten Erstbegehungen*
- *Markieren von Griffen und Tritten (Tickmarks) –nur (überhaupt?) lästig oder abzulehnen*

TOP 1: Protokoll und Protokollführung

Die letzten Protokolle über die AGF-Sitzungen am 24.05.07 und 27.11.06 wurden als zu ausführlich und zu lang empfunden, speziell die einzeln aufgeführten Meinungsäußerungen und Diskussionsbeiträge finden keine ungeteilte Zustimmung. Dies soll es in Zukunft nicht mehr geben, stattdessen genügen allgemeine Zusammenfassungen der einzelnen Tagesordnungspunkte und die zahlenmäßige Darstellung der Empfehlungen an die KER.

Dauer dieses Tagesordnungspunktes: 5min

TOP 4: Erstbegehung am Schwedenturm „Glaubensfreiheit“

Beschreibung der Erstbegehung: Die Erstbegehung befindet sich links vom „Sechsten Versuch“ in der Nordwand des Schwedenturmes, zuerst linksgeneigte Rippen (2nR) zu Band (nR), Reißverschneidung (3nR) zu 1.Absatz vom „Neuer Weg“ und kurz hoch zu 2.Absatz vom „Neuem Weg“ (dessen 1.R, hier Nachholen), Wand gerade (3R = 2.R v „Ostkante“, 3.R vom „Neuem Weg dir.“, 3.R von „Ostkante“) zum Gipfel. Der letzte Ring in der 1.Seillänge (nicht mehr in der Wegbeschreibung enthalten) wurde von Unbekannt illegal entfernt.

Der Erstbegeher Robert Hahn berichtet über die Art und Weise dieser Erstbegehung, er hat die erste Seillänge (35m) ohne Ringe durchstiegen und danach innerhalb der 4-Wochen-Frist sieben nachträgliche Ringe geschlagen. Die AG „Neue Wege“ wurde von ihm über dieses Vorgehen informiert. Jochen Friedrich hat daraufhin den Weg besichtigt und dem Erstbegeher empfohlen, den 1. und 7.Ring wieder zu entfernen.

Als Robert Hahn dieser Empfehlung nachkommen wollte, war der 7.Ring bereits gezogen. Zur selben Zeit gab es von Jürgen Höfer und Manfred Vogel eine Stellungnahme zu diesem Weg, in der sie das Vorgehen des Erstbegehers als nicht regelkonform einstufen und sich für eine komplette Entfernung aller Ringe aussprechen. Diese Stellungnahme entstand bei einer Besichtigung des betroffenen Wandbereiches der Beiden, zugleich haben Jürgen Höfer und Manfred Vogel selbst eine Erstbegehung am gleichen Gipfel mit einem Ring durchgeführt.

Robert Hahn möchte mit seinem Vorgehen eine klare Regelung zum Thema Absicherung von Erstbegehungen erreichen und außerdem betonen, dass es Sache des Erstbegehers ist, wie ein Weg abgesichert wird. So soll es auch in Zukunft neben ungesicherten Wegen gut abgesicherte Wege geben, ohne dass dabei der Gesamteindruck des sächsischen Kletterns verloren geht.

In der folgenden Diskussion wird deutlich, dass das Vorgehen von Robert Hahn für Viele als Provokation ankommt, die 4-Wochen-Frist für nachträgliche Ringe sollte für wenige nachträgliche Ringe gelten und die Ausnahme sein. Zugleich sind sich die meisten Anwesenden einig, dass dem Erstbegeher keine Regelverstöße anzulasten sind.

Da keiner der Anwesenden (außer dem Erstbegeher) den Weg „Glaubensfreiheit“ kennt oder geklettert hat, kommt es bei diesem Tagesordnungspunkt zu keiner Empfehlung an die KER, eine Entscheidung dazu wird es erst nach einer Besichtigung bzw. Durchsteigung geben.

Dauer dieses Tagesordnungspunktes: 55min

Ludwig Trojok und Thomas Böhmer kommen in die Versammlung.

TOP 6: Erstbegehungsverbot bzw. Erstbegehungsbeschränkungen, Anträge von Jürgen Höfer

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es einen ausführlichen Antrag von Jürgen Höfer, der entweder ein komplettes Erstbegehungsverbot ab August 2007 in der Sächsischen Schweiz vorsieht oder als Alternative drastische Einschränkungen bzw. Abänderungen bei der Durchführung von Erstbegehungen fordert:

- *Bohrmaschinenverbot bei Erstbegehungen*
- *Skyhookverbot bei Erstbegehungen*
- *Wiedereinführung des 5-m-Ringabstandes (einmal eine Ausnahme bis 3m pro Weg)*
- *Einführung des zwingenden seitlichen 3-m-Wegabstandes*
- *Keine Anerkennung der in den letzten 3Jahren durchgeführten Erstbegehungen*

Die Beweggründe für diese Vorschläge sind weitestgehend unklar, vermutlich soll damit eine neue Diskussion in Sachen Erstbegehungen, Weg- und Ringabstände angeregt werden. Leider ist Jürgen Höfer nicht persönlich anwesend, seine Anträge wird von den meisten Versammelten als völlig überzogen eingestuft. Der Antragsteller gibt zudem selbst kein gutes Vorbild in Sachen regelkonforme Erstbegehungen ab. Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt beinhaltet u.a., ob durch den Einsatz von Bohrmaschinen der Gebietscharakter beeinflusst wird und wie viele Erstbegehungen das Elbsandsteingebirge noch verträgt.

Trotzdem wird gleichzeitig hervorgehoben, dass sehr viele Erstbegehungen der letzten Jahre eine Bereicherung des sächsischen Kletterns darstellen und nicht hinter klassischen Wegen zurückstehen. Letztendlich wurde über alle Vorschläge einzeln abgestimmt und als Empfehlungen an die KER weitergegeben:

1. *Komplettes Erstbegehungsverbot ab 08/2007 mit zeitlicher Befristung über zwei Jahre*
Dafür: 3x Enthaltungen: 2x Dagegen: 35x
2. *Bohrmaschinenverbot bei Erstbegehungen*
Dafür: 7x Enthaltungen: 3x Dagegen: 28x
3. *Skyhookverbot bei Erstbegehungen*
Dafür: 1x Enthaltungen: 6x Dagegen: 31x
4. *Mindestabstand der Ringe 5m, einmalig im Weg 3m*
Dafür: 6x Enthaltungen: 6x Dagegen: 26x
5. *seitlicher Wegabstand mindestens 3m*
Dafür: 10x Enthaltungen: 6x Dagegen: 22x
6. *keine Anerkennung von Erstbegehungen der letzten drei Jahre*
Dafür: 0x Enthaltungen: 2x Dagegen: 36x

Dauer dieses Tagesordnungspunktes: 40min

TOP 2: Wolfsturm, Meisterschreck im Rücken (Verdacht der regelwidrigen Erstbegehung)

Beschreibung des Wegverlaufes: Der Weg „Meisterschreck im Rücken IXc“ in der Südostwand des Wolfsturmes beginnt wie die klassische „SO-Wand“ mit einer Querung auf einem Band aus der Scharte zur Ostkante. Zunächst beginnt die „SO-Wand“ mit einer kurzen Kantenklettere, ehe man in die SO-Wand zurückquert, um hier einen Riß bis zum 1.Ring zu folgen. Von diesem Ring beginnend verläuft der „Meisterschreck im Rücken“ nun rechtshaltend mit zwei weiteren Ringen direkt zum Vorgipfel.

Tobias Wolf (nicht anwesend) beantragte am 12.05.2003 die Aberkennung dieses Weges, da die Erstbegeher (M.Witte u Gef.) bei der Durchsteigung im ersten Ring ihrer Erstbegehung eine 1m lange Schlinge installiert hatten und diesen Abschnitt nicht kletterten. Thomas Küntscher bemerkte dazu, dass dieser Ring im Vorstieg wohl kaum anzuklettern wäre, weil hier die Schwierigkeit des Weges liegt. Erschwerend kommt hinzu, dass sich der Einhängegriff erst oberhalb des Ringes befindet.

Außerdem wurde dieser Ring zu einem früheren Zeitpunkt 1m nach oben versetzt. Mario Witte sagte dazu aus, dass er im 1. Versuch ohne den 1.Ring bis zu einer Rippe klettern konnte, danach aber in die darunter liegende Schlinge stürzte. Er konnte diese Passage nicht mehr wiederholen und gab das Projekt auf. Der 1.Ring wurde dann von Unbekannt installiert. Später –das Anrecht auf diese Erstbegehung war schon lange abgelaufen- versuchte Mario Witte sich erneut an diesem Projekt, dabei schlug er den 1.Ring 1m höher aus dem bereits vorhandenen Ring und verlängerte ihn mit einer Schlinge, eine Rotpunktbegehung folgte.

Demgegenüber steht die Beobachtung von Tobias Wolf, nach der die Erstbegehung an dem Tag eingetragen wurde, als M.Witte den Weg mit Schlinge zwar kletterte, aber den bewussten Bereich um den 1.Ring „ausließ“.

Paul Sass konnte nach einigen Stürzen eine Begehung des Weges für sich verbuchen, ohne sich jedoch an Details erinnern zu können.

Das Höerschlagen des 1.Ringes stellt eine Regelverletzung dar, die Angelegenheit wird deshalb an die AG „Neue Wege“ verwiesen, für die Aberkennung des Weges gab es folgende Empfehlung:

Dafür: 11x Enthaltungen: 17x Dagegen: 8x

Dauer dieses Tagesordnungspunktes: 10min

TOP 5: Informationen von Ludwig Trojok über Erstbegehungen und Kletterregeln in Böhmen

Die Regelungen für das Klettern und das Durchführen von Erstbegehungen in Böhmen sind von Gebiet zu Gebiet unterschiedlich, grob kann man davon ausgehen, dass die alten Kletterregeln (z.B. Magnesiaverbot) und Regeln für die Erstbegehungen überall einzuhalten sind. Im Nationalpark Böhmisches Schiefergebirge ist das Klettern vom 1.Januar bis 1.August verboten, dieses Verbot wird auch kontrolliert. In Raitza und Tyssa müssen Erstbegehungen angemeldet werden. In Adersbach/Böhmisches Paradies sind Erstbegehungen nur für Mitglieder des einheimischen Kletterverbandes möglich. Alle angeführten Punkte werden aber häufig auch von den Tschechen selbst nicht eingehalten.

Dauer dieses Tagesordnungspunktes: 10min

TOP 3: Zonen des Verbotes/ bzw. der Beschränkung der Erstbegehungen auf Grundlage der „Rüdiger“ Liste

Die KER hat zu diesem Thema beraten und sich für eine „Zwei-Zonen-Regel“ ausgesprochen, das heißt, dass die bisherige Praxis des Antrages auf Erstbegehungen in sensiblen Zonen aufgegeben wird. Sie wird ersetzt durch eine Vollsperrung einzelner, in ihrer Anzahl stark verminderter Gipfel und Wandbereiche. Die Vorschläge dazu sollen in der nächsten Zeit überarbeitet werden, einen gültigen Beschluss gibt es noch nicht.

Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung dieser Zonen und die Information auswärtiger Kletterer, die in Sachsen Erstbegehungen durchführen wollen.

Mit dieser Regelung soll die „Antragsflut“ bezüglich Erstbegehungen in Zonen mit Beschränkungen der Neuerschließung eingedämmt werden. Der lange Bearbeitungszeitraum dieser Anträge entstand vor allem dadurch, dass der AG „Neue Wege“ die Bearbeitung (nach einer umstrittenen Entscheidung) komplett entzogen und der KER übergeben wurde.

Dauer dieses Tagesordnungspunktes: 10min

TOP 8: Markierung von Griffen und Tritten

Seit einiger Zeit gibt es im Elbsandstein häufiger markierte Griffe und Tritte in mittelschweren und schweren Wegen, sie stellen womöglich einen Ersatz für die in Kalkgebieten häufig vorhanden „Tickmarks“ aus Magnesia dar. Jedoch sind die im Elbsandstein zu beobachtenden Markierungen mit Rissspateln erzeugt und nicht so leicht zu entfernen.

Diese Markierungen sind für einige Kletterer problematisch, da sie gewissermaßen den Wegverlauf vorwegnehmen und den sportlichen Wert einer Begehung mindern. Andere hingegen sehen in den gelegentlichen Markierungen kein ernstzunehmendes Problem, können Diese doch im Ernstfall „Lebensretter“ sein!?

Im Wesentlichen werden diese Markierungen nicht als gravierend angesehen, die Diskussion darüber fasst T.K. treffend zusammen: **„Tickt ihr noch ganz richtig?!“**

Dauer dieses Tagesordnungspunktes: 20min

Frank Meißner, 15.10.2007